ZUWENDUNGSBESCHEID

(Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr XXXX

Förderung ein	er N	1aßnahm	e gemäß	der F	Richtlinie	e über die Gev	währung
von Zuwendu	ngei	n für Maí	3nahme	n gem	äß § 9	6 des Gesetz	es über
die Angelegen	heit	en der V	ertrieber	nen un	d Flüch	tlinge (Bunde	svertrie-
benengesetz	_	BVFG)	durch	das	Land	Nordrhein-W	estfalen
vom							

I. Bewilligung

Sehr geehrte/r

Antrag vom.....

1. Bewilligungszeitraum/-höhe

auf Ihren oben angegebenen Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Worten: Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Die Maßnahme zum Thema ist, wie im Antrag dokumentiert, in der Zeit vom bis in durchzuführen (Durchführungszeitraum).

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Anschließend kann über die Gegenstände sachgerecht verfügt werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von Prozent zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von Euro als Zuschuss aus Ausgabemitteln des Haushaltsjahres XXXX gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag).

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die unter 3. angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Ihre Anforderung nach den Nrn. 1.4 und 1.4.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen. Das Formular "Auszahlungsanordnung" ist zu verwenden.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Ich weise insbesondere auf die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-P hin.

Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

- a) Auf die Erhebung angemessener Teilnehmerbeiträge und Entgelte gemäß Punkt 5.4.1.7 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom XX.XX.2017) wird hingewiesen.
- b) Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art mindern gemäß Punkt 5.4.1.8 der unter a) genannten Richtlinie die zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie sind bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zu berücksichtigen.
- c) Es ist ein Verwendungsnachweis nach beigefügtem Muster ergänzt um den Fragebogen zur Erfolgskontrolle - spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- d) Die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) ist an geeigneter Stelle deutlich hervorzuheben. Die Logos der Landeszentrale und des MFKJKS können aus diesem Grunde zur Verfügung gestellt werden.

III. Hinweise

Da die Zuwendung erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt

Seite 4 von 5

werden darf (in der Regel ein Monat nach Zustellung), können Sie die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Ich weise zudem darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes NRW Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (zum Beispiel für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht

- 1. Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen,
- 2. Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg,
- 3. Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf,
- 4. Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen,
- 5. Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln,
- 6. Minden, Königswall 8, 32423 Minden/Westfalen,
- 7. Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden.

Seite 5 von 5

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr.3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBI. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des oben genannten Verwaltungsgerichts.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Diese besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Vordruck Auszahlungsanforderung
Vordruck Verwendungsnachweis
Vordruck Fragebogen zur Erfolgskontrolle